

Konrektorenamt niederlegen NRW

Beitrag von „Lamy74“ vom 18. Februar 2025 09:47

Guten Morgen,

ich habe hier im Forum in einem älteren Thread gelesen, dass man die Schule wechseln muss, wenn man sein Amt niederlegt. Ist das tatsächlich so? Hat jemand Erfahrung?

Vielen Dank!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Februar 2025 10:09

Hallo,

ich kenne keinen Passus, nach dem das vorgeschrieben wäre. An meiner Schule ging das tatsächlich mit einem Schulwechsel einher.

Es kann Dir nur passieren, dass man Dir das kommissarisch an einer anderen Schule erneut aufs Auge drückt, da die Leitungsstellen an Grundschulen ja an vielen Schulen unbesetzt sind.

Beitrag von „Lamy74“ vom 18. Februar 2025 10:22

Danke für deine Antwort **Bolzbold**.

Aber kann man so eine kommissarische Verpflichtung nicht mit entsprechenden Attesten etc. verhindern. Eine Niederlegung hat ja Gründe oder ist man diesem Prozess gänzlich ausgeliefert?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Februar 2025 12:25

Was soll denn in einem solchen Attest als Begründung stehen?

Beitrag von „kodi“ vom 18. Februar 2025 13:23

Zitat von Lamy74

ich habe hier im Forum in einem älteren Thread gelesen, dass man die Schule wechseln muss, wenn man sein Amt niederlegt. Ist das tatsächlich so? Hat jemand Erfahrung?

Ich kenne 4 Fälle. Da war das so.

Das macht auch Sinn, weil du a) Einblick in interne Dienstgeheimnisse hattest und b) sonst kaum in die Kollegenrolle zurück kommst.

Beitrag von „Lamy74“ vom 18. Februar 2025 13:52

Wenn das Amt an der eigenen Schule aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt wird, macht es ja keinen Sinn, so jemanden kommissarisch im selben Amt an eine andere Schule zu schicken. Außer man möchte, dass diese Person auch als "normale" Lehrkraft auf Dauer ausfällt.

Aber Weitsicht und Handeln im Sinne der Lehrkräfte ist in unserem Schulamtskreis leider nicht verbreitet.

Beitrag von „Lamy74“ vom 18. Februar 2025 14:16

Zitat von kodi

Ich kenne 4 Fälle. Da war das so.

Das macht auch Sinn, weil du a) Einblick in interne Dienstgeheimnisse hattest und b) sonst kaum in die Kollegenrolle zurück kommst.

Na ja, an einem oder besser an unserem System mit 12 LK stellt sich dieses Problem eher nicht. Ich war Lehramtsanwärterin an der Schule, Kollegin, Konrektorin mit 22 Std Unterrichtsverpflichtung, die ganze Zeit mehr Kollegin als Leitung und wäre dann wieder Kollegin.

Ich werde mich an die GEW und den PR wenden, mal sehen, was die sagen.

Beitrag von „GoldenGirl“ vom 18. Februar 2025 17:06

Hallo Lamy,

ich kenne definitiv einen Fall, bei dem die Konrektorin ihr Amt niedergelegt hat und nicht die Schule wechseln musste.

Wenn du Genaueres wissen möchtest, schreibe mir doch eine PN.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Februar 2025 17:08

Zitat von GoldenGirl

Hallo Lamy,

ich kenne definitiv einen Fall, bei dem die Konrektorin ihr Amt niedergelegt hat und nicht die Schule wechseln musste.

Wenn du Genaueres wissen möchtest, schreibe mir doch eine PN.

So etwas kenne ich auch und nur damit, dass sie wieder im Lehrerzimmer saß und nicht mehr in "ihrem" Büro wurde das einigen überhaupt deutlich, dass sich was geändert hat.

Beitrag von „pepe“ vom 18. Februar 2025 18:25

Zitat von Lamy74

ich habe hier im Forum in einem älteren Thread gelesen, dass man die Schule wechseln muss, wenn man sein Amt niederlegt. Ist das tatsächlich so?

Nein. Muss man nicht. Aber man kann, wenn man das will.

Beitrag von „Lamy74“ vom 18. Februar 2025 20:16

Ich hatte heute Kontakt zur GEW und zum PR und es ist so wie pepe schreibt. Man kann, muss aber nicht. In manchen Fällen ist es ja vielleicht auch ratsam, wenn das Verhältnis zwischen SL und ehemaliger KR belastet ist. Ich gehe erstmal davon aus, dass dies bei uns nicht der Fall ist.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 18. Februar 2025 20:21

Alles Gute, Lamy. Ich wünsche dir die richtige Entscheidung und Verständnis durch deine Umgebung. ❤️

Beitrag von „GoldenGirl“ vom 19. Februar 2025 18:53

Ich hoffe und denke, dass jeder Verständnis für diese Entscheidung haben sollte.

In unserem Kollegium war das auf jeden Fall so.

Welche Beweggründe hast du denn, oder anders gefragt: ist die Belastung für eine Konrektorin deutlich höher als für eine "gewöhnliche" Lehrerin?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Februar 2025 21:55

Zitat von GoldenGirl

ist die Belastung für eine Konrektorin deutlich höher als für eine "gewöhnliche" Lehrerin?

Es ist anders, man trägt schon wesentlich mehr Verantwortung. Und es ist eine andere Rolle.

Beitrag von „Lamy74“ vom 27. Februar 2025 22:44

Zitat von GoldenGirl

Ich hoffe und denke, dass jeder Verständnis für diese Entscheidung haben sollte.

In unserem Kollegium war das auf jeden Fall so.

Welche Beweggründe hast du denn, oder anders gefragt: ist die Belastung für eine Konrektorin deutlich höher als für eine "gewöhnliche" Lehrerin?

Das Empfinden ist wahrscheinlich individuell und hängt auch von den übertragenen Aufgaben, der Entlastung und der eigenen Unterrichtsverpflichtung und der "Stärke" der SL ab. Aber da will ich hier nicht zu sehr ins Detail gehen.

Ich habe halt gesundheitliche Probleme und die Aufgabe führt zu, ich nenne es mal Unruhe, in meiner Familie.

Alles zusammen führt bei mir zu einer Überlastung.

Ja, alle haben Verständnis. Aber die "Oben" sind nicht begeistert. Das macht es schwierig.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. März 2025 15:05

Zitat von Bolzbold

Was soll denn in einem solchen Attest als Begründung stehen?

ZUm Beispiel:

Der Patient leidet an wiederkehrenden depressiven Episoden. Getriggert wird das Auftreten der depressiven Phasen im vorliegenden Fall insbesondere durch Rollenkonflikte bei der Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Trotz intensiver therapeutischer Intervention persistiert dieses Problem fort. Daher empfehle ich den Patienten von den Führungsaufgaben in Schule vollständig zu entbinden um eine dauerhafte Dienstfähigkeit nicht u gefährden.

Das könnte z.b. in einem solchen Attest drin stehen.